

verstanden, so dass das Buch kürzer und verständlicher: „Verhaltensregeln für Nakschibendi-Derwische“ betitelt worden wäre. Die Grundlage davon bildet eine von dem dieser Gemeinschaft angehörigen Scheiche Ebu Said Mehmed Elchádimi über diesen Gegenstand in arabischer Sprache verfasste Abhandlung, welche in der Folge durch den Vater des Herausgebers Mewlana Mehmed Seinala abidín Ibn' Ali Elkaramaní gleichfalls arabisch commentirt und mit einem entsprechenden Anhang versehen worden war. Dieser Commentar nun sammt Anhang ist es, welchen der Verfasser des vorliegenden Buches Münib Efendi ins Türkische übersetzte, und neuerdings erläutert und durch Zusätze aus eigener Feder vermehrt, im Moharrem 1268 d. H. in der hiesigen Staatsdruckerei der Öffentlichkeit übergab. Das Ganze, ein Octavband von 263 Seiten, umfasst 61 Hauptstücke, wovon 42 auf den eigentlichen Commentar und 19 auf den Anhang entfallen. Es enthält Vorschriften und Belehrungen über die geistigen und materiellen Obliegenheiten der genannten Derwische welche bekanntlich weder in Klöstern beisammenleben, noch auch durch eigenthümliche Tracht sich unterscheiden, sondern eine durch gleichförmige Einweihungs-Ceremonien, durch gleichmässige Recitirung gewisser Gebete und göttlicher Beinamen, durch einen gemeinsamen Vorsteher und gemeinschaftliche Schutzpatrone verbundene, aus Mitgliedern aller Stände zusammengesetzte Congregation¹⁾ bilden. Das Werk ist mit zahlreichen Citaten aus dem Mesnewi, aus der Überlieferung und anderen einschlägigen Werken durchstreut, was dem Verfasser, in Ermangelung sonstigen Verdienstes, jedenfalls jenes der Fachbelesenheit sichert. Münib Efendi lebt als hochbetagter Mann in Konstantinopel, wo er, wie in einem der Abschnitte erzählt wird, mehrere Civilämter höherer Kategorien bekleidete, nachdem er lange Zeit in den Provinzen als Finanzbeamter gedient hatte. Überfülle an Berufsgeschäften und eine wiederholte Wallfahrt nach Mekka verhinderten ihn bisher an Vollendung und Veröffentlichung der besprochenen Arbeit, wesshalb er sich entschuldigt. Die ersten Seiten des Buches enthalten die gebräuchlichen, nichtssagenden Lobeserhebungen aus der Feder mehrerer osmanischer Gesetzgelehrten.

¹⁾ Jedem der sich über die genauesten Einzelheiten dieser Derwisch-Secte belehren will, ist das im Jahre 1233 allhier erschienene, 654 Seiten starke Druckwerk Reschhati Aini Haijat von Abdelgaffúr Efendi besonders anzuempfehlen.